

14.12.2016

Kleine Anfrage 5435

des Abgeordneten André Kuper CDU

Geplante Ausreisezentren für Überstellungen von „Dublin-Fällen“ in Sankt Augustin, Bottrop und Ratingen

Eigentlich sieht das Dublin-Abkommen vor, dass Schutzsuchende in die Schengen-Staaten zurückkehren müssen, in denen sie zuerst ihren Asylantrag gestellt haben. Nur ein Bruchteil der Rücknahmeersuchen durch die Bundesrepublik Deutschland an andere Staaten hat derzeit jedoch Erfolg. Von rund 40.000 Ersuchen in den ersten 9 Monaten des Jahres 2016 wurden lediglich rund 3.000 überstellt. Ein wesentliches Problem bei Überstellungen ist auch im Untertauchen der betroffenen Asylbewerber zu finden. Dies kann bei sog. Dublin-Fällen nach der geltenden Rechtslage dazu führen, dass nach Ablauf der 6-monatigen Frist, bzw. bei Untertauchen 18-monatigen Frist, die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens auf Deutschland übergeht.

Noch in der Antwort der Landesregierung auf die Frage nach Überstellungen von Asylbewerbern in andere EU-Länder nach der Dublin-Verordnung – Drs. 16/12750 vom 24. August 2016 - erklärte die Landesregierung dass es sich bei Überstellungen nach der Dublin-Verordnung aus Nordrhein-Westfalen um Sachverhalte handelt, die nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung liegen. Für die Verfahren nach der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III) sei das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

Nun aber erklärt die Landesregierung, dass es künftig speziell für Menschen, die als sog. Dublin-Fälle in Deutschland keine Bleibeperspektive haben, besondere Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen geben soll. Vorgesehen seien, laut dem Sprecher des Innenministeriums, Einrichtungen für Dublin-Fälle in Sankt Augustin, Bottrop und Ratingen. Ziel der Einrichtungen sei es, Menschen, die den Dublin-Regelungen unterfallen, möglichst zeitnah in das zuständige EU-Land zu überstellen. Die künftig schnellen Abschiebeverfahren seien im Interesse der Betroffenen und auch der Kommunen, denen diese Personen künftig nicht mehr zugewiesen würden.

Datum des Originals: 12.12.2016/Ausgegeben: 14.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Planungen verfolgt die Landesregierung mit den geplanten Ausreisezentren in Sankt Augustin, Bottrop und Ratingen zur Überstellung von Dublin-Fällen?
2. Aus welchem Grund erkennt die Landesregierung jetzt ihre Zuständigkeit auch für die Überstellung von Dublin-Fällen?
3. Wie konkret will die Landesregierung mit den geplanten Ausreisezentren das Problem des Fristablaufs von Überstellungen aufgrund des Untertauchens der Betroffenen verhindern?
4. Welche konkreten Planungen für die genannten drei Standorte hat die Landesregierung (Kapazitäten, Verfahren vor Ort, Inbetriebnahme, etc)?
5. Inwieweit fand eine Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch mit den betroffenen Kommunen statt?

André Kuper